

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern



Ausgabe 07/2013

24. April 2013

GdP-Rechtsschutz bringt Klarheit bei Stellenbesetzungsverfahren



Zwei Kollegen stritten um die Besetzung eines Dienstpostens A 12/13. Beide hatten in der Beurteilung 2009 als Gesamturteil 14 Punkte erhalten. Auch das Heranziehen der Vorbeurteilung erbrachte einen Gleichstand, so dass nachdem auch die Einzelausschöpfung der aktuellen Beurteilung keine Entscheidung brachte, letztlich mit Hilfe des Hilfskriteriums „Dienstzeit im Amt“ das Innenministerium die Stellenbesetzung

entschied. Der Kollege mit der längeren Dienstzeit in A 12 sollte also die Stelle bekommen und der Vorgang wurde von der Personalabteilung des IM dem HPR vorgelegt, der am 23.05.12 dieser Vorlage zustimmte. Unser Mitglied wollte diese Entscheidung nicht akzeptieren, denn immerhin war ihm bekannt, dass in der aktuellen Beurteilung 2012 für den Zeitraum 01.06.09 bis 31.05.12 für ihn 16 Punkte in A 12 vorgesehen waren, was sich dann auch bei der späteren im Juni erfolgten Eröffnung der Beurteilung so bestätigte.

Strittig war nun die Frage der Verwertbarkeit der neuen Beurteilung. Durfte das Innenministerium für seine Entscheidung im April 2012 noch die alte Beurteilung aus 2009 verwenden oder hätte man den Vorgang nicht entweder „auf Eis legen“ bzw. neu ausschreiben müssen oder für die Entscheidung schon die neue Beurteilung heranziehen müssen. Die Stellenbesetzungsrichtlinie spricht davon, dass die aktuelle Beurteilung heranzuziehen ist, die Beurteilungsrichtlinie sieht vor, dass die neue Beurteilung infolge der Eröffnungen und ggf. notwendigen Überprüfung erst jeweils zum 01.10. in die Ranglisten einfließt. Dies hatte aber der Bayer. Verwaltungsgerichtshof bereits 2010 für Stellenbesetzungen in einem früheren Verfahren gekippt und verlangt, dass bereits die aktuelle Beurteilung nach dem Beurteilungsstichtag 31.05. für Auswahlverfahren heranzuziehen ist. Nun ging es darum, ob nicht bereits wesentlich früher, nämlich bereits bei Feststehen der Reihung und des Gesamturteils diese neuere Beurteilung für eine Auswahl heranzuziehen ist. Das VG Regensburg **hatte unserem Mitglied Recht gegeben** und stand auf dem Standpunkt, dass – nachdem die Reihungsgespräche

bereits im Februar 2012 stattgefunden hatten – das neue Gesamturteil heranzuziehen ist, zudem ja bei dem Beamten in A 12 zwischen 2009 und eine erhebliche Leistungssteigerung dokumentiert ist. Er hatte eine Steigerung von 14 auf 16 Punkte, während der vom IM vorgesehene Bewerber auf seinem Stand von 2009 mit 14 Punkten geblieben ist.

Sowohl Innenministerium als auch der beim VG Regensburg unterlegene Kollege legten Berufung ein **und im Interesse der Rechtsklarheit gab die GdP natürlich auch unserem Mitglied Rechtsschutz für die 2. Instanz vor dem BayVGH.** Dieser entschied nun allerdings mit Beschluss vom 14.03.13, Az. 3 CE 12.2130 – RO 1 E 12.944 unter Bezugnahme auf die Entscheidung v. 08.03.2010, 3 CE 10.3208, dass **der Beurteilungsstichtag** (hier der 31.05.2012) **maßgeblich** ist. Grund hierfür ist nach der ausführlichen Urteilsbegründung, dass zwar infolge der Sprengel- und dann letztlich auch der Gesamtreihung im betroffenen PP die neue Beurteilung mit 16 Punkten vorgesehen war, das Innenministerium allerdings diese Gesamtreihung zudem mit geringen Änderungen erst am 25.05.12 genehmigte und dem Beamten die Beurteilung erst im Juni, seinem Konkurrenten sogar erst im Juli 2012 eröffnet wurde. Da sich also bis zum Schluss etwas am Gesamturteil durch notwendige Verschiebungen der Reihung hätte ändern können, ist die Entscheidung der Stellenbesetzung im April 2012 noch mit der alten – aber eben noch bis 31.05. gültigen – Beurteilung aus 2009 rechtlich in Ordnung. Zwar gibt das Leistungsaufbahngesetz auch die Möglichkeit einer sog. Anlassbeurteilung, wenn sich Leistungen besonders signifikant geändert haben, jedoch sieht der BayVGH so wie übrigens auch die GdP Bayern solche „Beurteilungen aus aktuellem Anlass“ sehr kritisch, da hier keine objektive Chancengleichheit für alle Bewerber mehr gegeben wäre. Selbst das Innenministerium möchte diesen Weg nicht gehen, da bei der Vielzahl der Stellenbesetzungen in der Bayer. Polizei mit Anlassbeurteilungen stark manipuliert und ggf. „Wunschkandidaten“ gegenüber missliebigen Konkurrenten bevorzugt werden könnten. Im Interesse der Rechtssicherheit und Transparenz bleibt es also dabei: **Für Stellenbesetzungen (und zukünftig auch für Beförderungen) ist die aktuelle Beurteilung maßgeblich, die auch bis zum Ende des Beurteilungszeitraums (i.d.R. der 31.05. im 3-Jahres-Turnus) heranzuziehen ist.** Erst ab 01.06. kann eine neue Beurteilung bei Stellenbesetzungen verwertet werden (allerdings verzögern sich hier Besetzungsverfahren, da die Bewerber natürlich erst ihre neue Beurteilung eröffnet bekommen sollen). PSch



Heftiger Schlagabtausch nach Regierungserklärung des IM Herrmann zur Sicherheit im Netz



In einer Landtagsdebatte zur Inneren Sicherheit im Netz boten sich Regierungs- und Oppositionsparteien einen heftigen Schlagabtausch über die Frage, inwieweit die Bayerische Polizei gerüstet ist für die täglich ansteigende Kriminalität im Internet. Anlass dazu war eine Regierungserklärung des Innenministers Joachim Herrmann zur Cyberkriminalität und zu neuen Aktivitäten der Staatsregierung in dieser Frage. Bis zu 50 Milliarden Schaden für die deutsche

Wirtschaft, täglich 36.000 Angriffe auf das bayerische Behördenetz und 493 Fälle von Kinderpornographie alleine in Bayern, das ist nur die Spitze des Eisbergs, wenn es um aktuelle Zahlen der Internetkriminalität geht. Die tragende Maßnahme, um diesen Trend zu stoppen, ist die Gründung eines „Cyberallianz-Zentrums Bayern“, das beim Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt sein wird. Nebenbei soll im Innenministerium ein eigenes Referat für den Bereich Cybersicherheit geschaffen werden. Zudem soll die Anzahl der sogenannten „Cybercops“ von derzeit 25 auf 50 verdoppelt werden. Herrmann verspricht sich von diesen Maßnahmen bessere Ansprechmöglichkeiten für Behörden und die bayerische Wirtschaft. Als wichtig erachtet Herrmann auch eine Meldepflicht für Angriffe auf bestimmte gefährdete Infrastrukturen, um rechtzeitig aufkommenden Gefahren begegnen zu können.

Als größtenteils völlig verfehlt bezeichnete hingegen der Redner der SPD-Fraktion, Harald Schneider diese Initiativen. Der sicherheitspolitische Sprecher der SPD zeichnete ein düsteres Bild von der aktuellen Lage der Kriminalitätsbekämpfung im Internet. Bayerns Polizeibeamte seien auf die derzeitigen Netzangriffe überhaupt nicht vorbereitet und sogar die Ausstat-

tung auf den Dienststellen mit internetfähigen Rechnern sei nach wie vor mangelhaft. Schneider bemängelte, dass es viel zu wenig Spezialisten für dieses Fachgebiet gebe und es wegen der lediglich durchschnittlichen Bezahlung dieser kaum gelinge, echte Fachkräfte zu gewinnen. Doch ohne absolute Spezialisten kann der Kampf gegen die vielseitigen und flexiblen Kriminellen nicht gewonnen werden. Die Oppositionsparteien fordern vor allen Dingen eine bessere Ausbildung in diesem Punkt, um der zunehmenden Verunsicherung vieler Bürger auf diesem Gebiet überhaupt professionell begegnen zu können.

Seltene Einigkeit herrschte zwischen CSU- und SPD-Fraktion in der Frage der Vorratsdatenspeicherung. Herrmann sagte dazu: „Wir brauchen Möglichkeiten der Sicherung digitaler Spuren. Bei unserer Forderung nach der Speicherung von Verbindungsdaten wie IP-Adressen geht es um notwendige Werkzeuge im Kampf gegen Bedrohungen aus dem Cyberbereich – nach den Regeln des Rechtsstaates und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.“ Harald Schneider griff dabei die FDP massiv an und wählte angesichts der mangelnden Möglichkeiten der Datenspeicherung den Vergleich, wie es denn wäre, wenn Fahrzeuge ohne Kennzeichen unterwegs seien. Dann, so Schneider, würde „ohne jeden Zweifel ein großer Aufschrei durch die Bevölkerung gehen.“ Ob hier jedoch so schnell Änderungen zu erwarten sind, darf bezweifelt werden. Auch die GdP hat in ihren Wahlprüfsteinen, die sie an alle Parteien im Landtag verschickt hat, jedenfalls herausgehoben, dass Bayerns Polizei eine Speicherung der Verbindungsdaten zumindest für die letzten drei Monate dringend für ihre Arbeit benötigt. MWI



GdP-Chef Witthaut: Wirksamkeit der Anti-Terror-Datei darf nicht verpuffen



Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nach der die Anti-Terror-Datei grundsätzlich verfassungsgemäß ist und damit den Sicherheitsbehörden als Instrument zur Aufklärung

und Bekämpfung terroristischer Anschlagplanungen weiter zur Verfügung steht. GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut: „Die von den Verfassungsrichtern geforderten Nachbesserungen müssen nun im Einzelnen geprüft werden. Mit

Augenmaß und ohne parteipolitisches Geplänkel muss darauf geachtet werden, dass die Wirksamkeit dieses wichtigen Ermittlungsinstruments der Polizei im Kampf gegen den weltweiten Terror nicht verpufft.“

Die wiederholt erhobenen Forderungen im Zusammenhang mit der Aufklärung der NSU-Morde nach einem besseren Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden sowie die jüngsten Vorfälle in den USA und Kanada seien deutliche Hinweise darauf, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und Polizei zur Aufdeckung und Verhinderung von Terroranschlägen mit Toten und Verletzten notwendig ist. Witthaut: „Das in Deutschland bestehende Trennungsgebot steht zwar nicht zur Disposition, muss aber dem Maßstab der wachsenden Bedrohungen unserer Gesellschaft standhalten.“



Verfassungsschutzbericht 2012: Rechtsextreme Szene weiter vielfältig aktiv

Pressemitteilung des Bayer. Innenministeriums vom 12.4.2013

Innenminister Joachim Herrmann hat heute in München den Verfassungsschutzbericht 2012 vorgestellt. Wenige Tage vor Beginn des NSU-Terroristenprozesses hat er auf die weiter bestehenden Gefahren durch die rechtsextremistische Szene hingewiesen: „Die rechtsextreme Szene ist weiter vielfältig aktiv. Das zeigt sich besonders drastisch am ‚Freien Netz Süd‘ (FNS) als wichtigstem Neonazinetz in Bayern mit etwa 100 bis 150 Anhängern. Aktivisten des FNS versuchen aktuell, im Zusammenhang mit der Errichtung von Asylbewerberunterkünften Ängste vor Überfremdung und Ausländerkriminalität zu schüren.“ Beim Rechtsextremismus sei zudem ein neuer Trend zu verzeichnen: Rechtsextremisten gründen mehr und mehr Bürgerinitiativen, um unter dem Deckmantel bürgerschaftlichen Engagements in der Mitte der Gesellschaft Fuß zu fassen. So nutzen sie zum Beispiel die Diskussion um den Bau von Moscheen aus, um in verfassungsfeindlicher Weise Vorurteile gegenüber Muslimen und dem Islam zu wecken.

Auch außerhalb des Rechtsextremismus hat sich eine Islamfeindlichkeit entwickelt, die für den Verfassungsschutz von Bedeutung und daher in dessen Blickfeld ist. Der Innenminister: „In Bayern betrifft das den bayerischen Landesverband der Partei ‚DIE FREIHEIT‘ und die Ortsgruppe München von ‚Politically Incorrect‘ (PI). Ihre Aktivitäten zielen unter anderem darauf ab, pauschale Ängste vor Muslimen zu schüren und sie aufgrund ihres Glaubens als Feinde des Rechtsstaates zu verunglimpfen. Dadurch werden die Religionsfreiheit, die Menschenwürde und der Gleichbehandlungsgrundsatz als Kernbestandteile unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verletzt.“ Deswegen hat der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz den Kreis der Beobachtungsobjekte erweitert und die Beobachtung des Landesverbandes Bayern von ‚DIE FREIHEIT‘ und der PI-Ortsgruppe München angeordnet. Der Landesverband Bayern der Partei ‚DIE FREIHEIT‘ besteht unter anderem aus dem harten Kern der PI-Ortsgruppe München. Zentrale Führungsperson ist Michael Stürzenberger, Sprecher der PI-Ortsgruppe und seit Anfang 2012 Landesvorsitzender von ‚DIE FREIHEIT‘. Der bayerische Landesverband von ‚DIE FREIHEIT‘ und die PI-Ortsgruppe München nutzen die Ende 2012 initiierte Kampagne für ein Bürgerbegehren gegen das ‚Europäische Zentrum für Islam in München‘ (ZIE-M) als Plattform für pauschal islamfeindliche Propaganda, sei es im Internet oder bei Veranstaltungen. Bürger, die das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützen, werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet.

Bei den Personen, die der rechtsextremistischen Szene zurechnen sind, ist in Bayern im Jahr 2012 ein leichter Rückgang zu verzeichnen: Hier sank die Zahl von 2.450 auf 2.200. Die Zahl der gewaltorientierten Anhänger ist mit rund 1.000 seit Jahren relativ konstant. Herrmann: „Die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten sind dagegen im Jahr 2012 leicht auf 65 angestiegen (2011: 57). Dennoch: Bezogen auf die Bevölkerung ist die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten in Bayern unverändert bundesweit mit am niedrigsten.“ Herrmann

bekräftigte das Ziel eines NPD-Verbots, da ihre menschenverachtende Ideologie der Nährboden für Rechtsextremismus und rechtsextremistische Gewalttaten sei.

Innenminister Herrmann unterstrich in seinem Bericht auch die unverändert hohe Bedrohung Deutschlands durch den internationalen islamistischen Terrorismus. Hier sei vor allem der sogenannte politische Salafismus als Grundlage für radikalisierende Einflüsse bis hin zu gewaltsamen, auch terroristischen Aktionen genau zu beobachten. „Beim Salafismus handelt es sich um die am schnellsten wachsende islamistische Strömung in Deutschland“, so Herrmann. „Aktuell gehen wir bundesweit von 4.500 Personen aus, die der salafistischen Szene zurechnen sind. In Bayern leben circa 500 Salafisten.“ Besorgniserregend sei die bei Demonstrationen ausgeübte salafistische Straßengewalt. Beispiele sind die gewalttätigen Ausschreitungen Anfang Mai 2012 in Solingen und Bonn nach gezielter Provokation durch die PRO-Bewegung NRW. Auch Salafisten aus München, Ingolstadt und Nürnberg waren daran beteiligt. In Bonn wurden dabei zwei Polizeibeamte durch gezielte Messerstiche schwer verletzt.

Die Zahl der linksextremistischen Personen in Bayern blieb mit rund 5.000 Personen im vergangenen Jahr unverändert. Von ihnen gelten etwa 700 als gewaltbereit. Generell seien beim Linksextremismus erneut ein hohes Aggressionspotential und eine hohe Gewaltbereitschaft festzustellen gewesen. Herrmann: „Im Jahr 2011 hatten wir mit 99 linksextremistisch motivierten Gewalttaten fast eine Verdoppelung gegenüber 2011 (57). Dieser Anstieg ist vor allem auf mehrere Großveranstaltungen der linksextremistischen Szene zurückzuführen, die sich gegen Rechtsextremisten oder gegen den Staat als angebliches Repressionsorgan richteten.“ Der schwerwiegendste Angriff ereignete sich am 31. März 2012 in Nürnberg, als ein 19-Jähriger Einsatzkräfte mit einer angespitzten Fahnenstange gezielt im Brust-, Hals-, und Kopfbereich angriff. Er wurde deswegen im November des vergangenen Jahres zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Durch Sachbeschädigungen im Mai und Juni 2012 hatten linksextremistische Gewalttäter in München einen Gesamtschaden von rund 100.000 Euro verursacht. Herrmann warnte davor, dass der NSU-Prozess das Aggressionspotential linksextremistischer Gewalttäter noch weiter ansteigen lassen könnte. So werde etwa in der gewaltbereiten linksextremistischen Szene bundesweit zu einer Protestkundgebung am 13. April 2013 mobilisiert. „Hier müssen wir wachsam und gut vorbereitet sein“, so der Innenminister. Herrmann betonte, dass Bayern an einer Beobachtung der Partei ‚DIE LINKE.‘ festhalten werde, da sie linksextremistisch ausgerichtet sei. So seien beim Bundesparteitag im Juni 2012 Angehörige offen extremistischer Strömungen in die Parteiführung gewählt worden. Und mit Forderungen nach einer Systemüberwindung, dem Bekenntnis zur revolutionär-kommunistischen Tradition sowie der Zusammenarbeit mit Linksextremisten im In- und Ausland enthalte das Parteiprogramm eindeutig extremistische Positionen.



Änderungen vorbehalten · August 2012

Mitglieder-Special:

Erwachsene
statt 12,00 Euro
nur 8,50 Euro
Kinder 4-14 Jahre
statt 5,00 Euro
nur 4,00 Euro



GdP Service GmbH

EINMAL UM DIE WELT IM TIERPARK HELLABRUNN

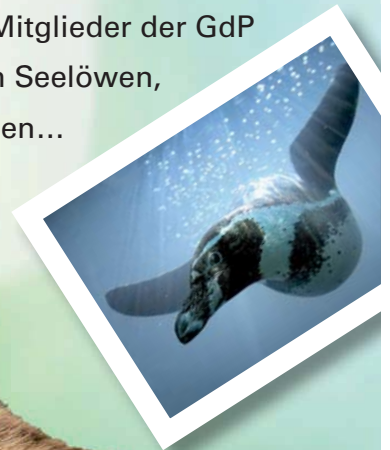
Genießt einen Ausflug um die ganze Welt zu Sonderpreisen für Mitglieder der GdP und Angehörige! Vom Pinguin zum Elefanten, vom Känguru zum Seelöwen, vom Greifvogel zum Raubtier. Erlebnisse, die unter die Haut gehen...

Die ermäßigten Karten unseres Mitglieder-Specials erhaltet Ihr bei Eurer GdP Service GmbH: Telefon 089/57 83 88 28

info@gdpservicegmbh.de

Hansastraße 17

80686 München



© Fotolia.com

© Vitaly Krivosheev, Fotolia.com